|  |
| --- |
| Formular 17/3: Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe (Fass- und Gebindelager) |

|  |
| --- |
| **1. Allgemeine Angaben:** |
| Bereits durchgeführte Zulassungsverfahrennach anderen Rechtsvorschriften für die gesamte Anlage oder Teile davon, z. B. nach Bau- oder ImmissionsschutzrechtArt der Zulassung      Datum       Aktenzeichen       |
| Anlagenbezeichnung:  |       |
| Innerbetriebl. Anlagenkennung: |       |
| Bezeichnung gem. Aufstellungsplan: |       |
| Übersichtsplan mit Eintragung der Anlage, bei komplexen Anlagen mit Eintragung einzelner Anlagenteile ist beigefügt | [ ]  liegt bei[ ]  befinden sich im Kapitel       der Antragsunterlagen |
| Baujahr der Anlage: |       |
| Inbetriebnahmedatum: |       |
| **2. Anlagenabgrenzung**  |
| [ ]  Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor. |
| [ ]  Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist. |
| 3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage |
| **[ ]** liegen bei.[ ]  befinden sich im Kapitel  der Antragsunterlagen |
| 4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen) |
| Stoffname:        |
| Chemische Bezeichnung:  |
| [ ]  Gemisch |
|  [ ]  [Kenn-Nummer des Umweltbundesamtes](https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do):        [ ]  Selbsteinstufung nach [§ 4 Abs. 1](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__4.html), [§ 8 Abs.](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__8.html) 1 bzw. [§ 10 Abs. 2 AwSV](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__10.html)  [ ]  Die entsprechenden Dokumentationsformblätter (1, 2, 3) der Anlage 2 AwSV sind beigefügt  [ ]  Selbsteinstufung entfällt gem. [§ 4 Abs. 2 AwSV](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__4.html), da       |
| Wassergefährdungsklasse:       |
| Aggregatzustand [ ]  flüssig [ ]  gasförmig(gem. § 2 Abs. 5-7 AwSV) [ ]  fest |
| 5. Gefährdungsstufe |
| Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSVMaßgebende WGK [ ]  1 [ ]  2 [ ]  3 [ ]  allgemein wassergefährdend [(§ 3 Abs. 2 AwSV](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__3.html)) |
| Maßgebendes Volumen in m3 oder Masse in t       [ ]  m³ [ ]  tGefährdungsstufe [ ]  A [ ]  B [ ]  C [ ]  D [ ]  ohne |
| **6. Beschreibung der Anlage** |
| **6.1 Aufstellung:** |
| [ ]  | im Freien | [ ]  | im Gebäude bzw. durch Überdachung geschützt |
| Volumen des größten Gebindes:       m³:      |
| Maßgebendes Volumen der Anlage:       m³ |
| **6.2 Brauchbarkeitsnachweis des Gebindes:**       |
| [ ]  gefahrgutrechtlich zugelassengefahrgutrechtlich zugelassen |
| **6.3 Sonstige Brauchbarkeitsnachweise** (Nachweis beifügen)**:**       |
| [ ]  Gegen chemische Einflüsse beständig und gegen Beschädigung, im Freien auch gegen Witterungseinflüsse, geschütztachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und ihre Verträglichkeit mit dem Lagermedium |
| [ ]  Festigkeitsnachweis |
| **7. Schutzvorkehrungen** |
| 7.1 Rückhaltevolumen (nach § 31 Abs. 2 AwSV):       m³ |
| [ ]  In der weiteren Zone von Schutzgebieten kann gemäß § 49 Abs. 3 AwSV das gesamte in der Anlage vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe in der Rückhalteeinrichtung aufgenommen werden. |
| 7.2 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich? |
|  [ ]  ja [ ]  nein, Ausnahmeregelungen nach § 20 S. 2 AwSV gelten |
| [ ]  Erläuterung zur Art der Rückhaltung und Bemessung der Löschwasserrückhaltung nach § 20 AwSV ist beigefügt |
| Das erforderliche Rückhaltevolumen für den Löschwasserrückhalt beträgt:      m**³** |
| * 1. **Ausführung des Auffangraumes** (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum)

 (Nachweise beifügen): |
| [ ]  Befestigte Fläche |
| [ ]  Unbefestigte Fläche Art des Untergrundes:       |
| [ ]  entsprechend § 31 Abs. 3 AwSV, da Kleingebindelager |
| [ ]  Regalcontainer Volumen:       m3 |
| [ ]  Einzelauffangwanne Volumen:       m3 |
| [ ]  Gemeinsamer Auffangraum Volumen:       m3 |
| [ ]  Rückhaltevermögen für Niederschlagswasser (wenn erforderlich): Volumen:       m3 |
| [ ]  Rückhaltevermögen für Löschwasser (wenn erforderlich) Volumen:       m3 |
|  Gesamtvolumen Volumen:       m3 |
| [ ]  Verträglichkeit der Lagermedien (§ 18 (7) AwSV) [ ]  ja [ ]  nein |
| **7.4 Werkstoff des Auffangraumes bzw. der Fläche:** |
| [ ]  Dichtflächen nach TRwS 786 Art der Bauausführung:       |
| [ ]  Beton-Festigkeitsklasse C       |
| [ ]  Beton mit besonderen Eigenschaften:       |
| [ ]  Asphalt |
| [ ]  Kunststoff (Werkstoff):       Prüfbescheid Nr.:       |
| [ ]  Sonstiges:        |
| [ ]  Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:       |
| [ ]  Kunststoff (Werkstoff):       Prüfbescheid Nr.:       |
| [ ]  Stahl, Werkstoff-Nr.:       |
| [ ]  Auffangraum besitzt Bauwerksfugen; Werkstoff der Fugendichtung:       (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit ist beizufügen)  |
| **7.5 Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser - soweit nach § 19 AwSV zulässig -** (nur bei Aufstellung im Freien): |
|       |
| **7.6** Nutzung der Abwasseranlage als Rückhalteeinrichtung |
| Werden oder sollen wassergefährdende Stoffe Abwasseranlagen zugeführt werden? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Gründe, wieso die Grundsatzanforderungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 bis 4 der AwSV sowie § 18 Abs. 2 AwSV nicht erfüllbar sind? |
|       |
| Wird die Fallgruppe nach § 22 Abs. 2 AwSV benötigt: |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Falls ja: Um welche Auffangvorrichtung in der betrieblichen Kanalisation handelt es sich?     Wie soll die schadlose Entsorgung erfolgen?      |
| Wird die Fallgruppe nach § 22 Abs. 1 AwSV benötigt? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Falls ja: Um welchen Anfall wassergefährdender Stoffe handelt es sich?     Um welche Abwasserbehandlungsanlage handelt es sich und wie ist ihre Eignung sichergestellt?     Ist sichergestellt, dass die Anforderungen nach § 57 WHG oder nach dem wasserrechtlichen Bescheid eingehalten werden? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Enthält die Betriebsanweisung nach § 44 AwSV eine klare Regelung entsprechend § 22 Abs. 3 AwSV?  |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Sind im Falle einer Trennkanalisation die Kanaleinläufe und Schachtdeckel unterschiedlich gekennzeichnet? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Werden Vorrichtungen zum Verschließen oder Abdecken der Einläufe bereitgehalten? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Falls nein: Durch welche andere Einrichtungen ist sichergestellt, dass Kanäle bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sofort verschlossen werden können oder, bis wann wird die schnelle Verschließbarkeit der Kanäle sichergestellt: |
|       |
| Werden die Kanalisationspläne aktuell gehalten und sind sie im Schadensfall sofort zugänglich? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Falls nein: Auf welche andere Weise ist sichergestellt, dass im Schadensfall das Hilfspersonal sofort einen ausreichenden Überblick über die Kanalisation erhält oder bis wann werden die Kanalisationspläne aktuell und zugänglich gehalten? |
|        |